

Anschriften der Jugendämter M-V

Landeshauptstadt Schwerin

Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385/545-2001

Hansestadt Rostock

Amt für Jugend und Soziales
St.-Georg-Straße 109, Haus II | 18055 Rostock
Tel.: 0381/381-5009

Landkreis Vorpommern-Rügen

Amt für Soziales, Jugend und Sport
Störtebeker Straße 30 | 18523 Bergen/ Rügen
Tel.: 03838/813-501

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Amt für Jugend, Soziales und Familie
Friedrich-Loeffler-Straße 8 | 17489 Greifswald
Tel.: 03834/8760-2600

Landkreis Nordwestmecklenburg

FD Jugend
Börzower Weg 3 | 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881/722-501

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Jugendamt
Woldegker Chaussee 35 | 17235 Neustrelitz
Tel.: 03981/481-107

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Jugendamt
Garnisonsstraße 1 | 19288 Ludwigslust
Tel.: 03874/624-2450

Landkreis Rostock

Jugendamt
Am Wall 3-5 | 18273 Güstrow
Tel.: 03843/755-51000

Impressum

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Referent für Bürgeranliegen
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Tel.: 0385 588-9072
Fax: 0385 588-9099
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.sozial-mv.de

Mehr Geld für Kinder

Die Elternentlastung in der Kindertagesförderung



Mecklenburg
Vorpommern 

Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales

Liebe Eltern,

versprochen – gehalten. **Ab August 2012 zahlen Sie für Ihre Kleinen bis zu 100 Euro weniger Krippenbeiträge.** Wird Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater gefördert, sind es bis zu 40 Euro. Die Landesregierung setzt damit eines der wichtigsten Vorhaben dieser Legislaturperiode in die Tat um. Wir wollen junge Familien im Land unterstützen und unseren Kindern die beste Förderung ermöglichen.

Besonders erfreulich ist für Sie, liebe Eltern, dass diese Entlastung völlig unbürokratisch ist. Das heißt: Sie müssen keinen Antrag stellen, kein Formular ausfüllen, sondern erhalten einfach eine Abrechnung mit deutlich niedrigeren Elternbeiträgen.

Wir sind ein Kinder- und Familienland. Die Entlastung für Ihr Portemonnaie ist ein weiterer Mosaikstein. So bleibt mehr Spielraum für andere Dinge: den nächsten Zoobesuch, den Ostseurlaub oder fürs Puppentheater.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiter in die Kindertagesförderung investieren. So wird z. B. im nächsten Jahr der Betreuungsschlüssel verbessert.

Es grüßt Sie herzlich



Ihre
Manuela Schwesig
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern



Die finanzielle Entlastung der Eltern erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift Elternentlastung Kindertagesförderung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.

Die Entlastung der Eltern von unter dreijährigen Kindern beträgt monatlich:

bei **Ganztagsförderung in einer Kita** bis zu 100 €

bei **Teilzeitförderung in einer Kita** bis zu 60 €

bei **Halbtagsförderung in einer Kita** bis zu 40 €

bei **Ganztagsförderung durch Tagespflegeperson** bis zu 40 €

bei **Teilzeitförderung durch Tagespflegeperson** bis zu 24 €

bei **Halbtagsförderung durch Tagespflegepersonen** bis zu 16 €



Wird der Elternbeitrag bisher schon unterstützt, erfolgt dieses auch weiterhin. Die neue Entlastung wird entsprechend angepasst.

Was Sie wissen müssen!

Wer wird entlastet?

Eltern von unter dreijährigen Kindern mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern, wenn diese Kinder eine Kindertageseinrichtung / Tagespflegeperson in Mecklenburg-Vorpommern besuchen und die Beiträge zahlen.

Wie?

Die Entlastung erfolgt automatisch über die Jugendämter. Sie erhalten eine Information durch Ihre Kindertageseinrichtung / Tagespflegeperson.

Bleibt die Elternentlastung im Vorschuljahr?

Ja. Das Verfahren entspricht ab dem 01.09.2012 dem der Elternentlastung in der Krippe.

Was muss man tun?

Sie müssen keinen Antrag stellen. Eventuell müssen Sie nur Ihren Dauerauftrag ändern. Die Entlastung gilt ab 01.08.2012. Wenn Sie im August noch den vollen Elternbeitrag gezahlt haben sollten, wird dieser zu viel gezahlte Betrag im folgenden Monat (auch rückwirkend) verrechnet.

